gemeinde steffisburg

Beschluss Grosser Gemeinderat

2017-77 Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ziegeleikreisel - Verkehrssicherheit" (2017/13); Beantwortung

Traktandum 10, Sitzung 5 vom 25. August 2017

Registratur

10.061.003 Interpellationen

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 16. Juni 2017 reichte die FDP/glp-Fraktion eine Interpellation mit dem Titel "Ziegeleikreisel - Verkehrssicherheit" (2017/13) ein.

Begehren

Fragestellung:
Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit rund um den Ziegeleikreisel wieder gewährleistet?
Wie und wie oft wird diese kontrolliert?
Welche Intervention beabsichtigt die Gemeinde beim Kanton für das reibungslose und sichere Funktionieren des Ziegelei-Kreisels?

Ausgangslage
Seit dem Neubau und der Inbetriebnahme des Ziegeleikreisels hat sich die Verkehrssicherheit rund um denselben verschlechtert. Dies wegen freiem Parkieren auf den Trottoirs Seiten "Borki Beck" und entlang der Glockenthalstrasse Richtung Dorf einerseits, wegen Auffahren von Fahrzeugen auf den Gehwegen andererseits (Lastwagen in Richtung Ziegeleistrasse überfahren die Trottoirs aufgrund ihrer Grösse regelmässig).
Das Ausfahren aus dem Ziegeleikreisel erfolgt wegen der heutigen Ellipse-Form oftmals in überhöhter Geschwindigkeit Richtung Steffisburg Dorf. Der Fussgängerstreifen "Kröpfli" sowie Glockenthalstrasse "Astra-Areal-Landi" stellt somit eine weitere Herausforderung dar. Beim Beschleunigen wird nicht mehr vor den Fussgängerstreifen angehalten. Stauen sich ferner an gut frequentierten Tagen auf der Glockenthalstrasse Richtung Steffisburg Dorf Fahrzeuge (da in Richtung Landi wegen überfüllten Parkplätzen nicht mehr eingebogen werden kann) so wird von den Fahrzeuglenkern schonungslos das Trottoir als Fahrbahn benutzt, also rechts überholt.

Dies gefährdet die Sicherheit aller, im Besonderen jedoch die der Kinder und die von den Passanten, welche aus dem nahen "Solina" mit dem Rollstuhl unterwegs sind. Weiter ist um den Ziegeleikreisel zurzeit nicht mehr auszumachen, was als Trottoir und was als Privateigentum gilt. Die Sicherheitskräfte sind für eine gezielte Intervention in Rechtsunsicherheit. Die AnwohnerInnen rund um den Kreisel sind besorgt und unzufrieden, da offenbar nicht mehr auf die Selbstverantwortung von Fahrzeuglenkern gezählt werden kann.

Stellungnahme Gemeinderat

Allgemeines
Die Sanierung und Neugestaltung des Ziegeleikreisels ist eine von zahlreichen Begleitmassnahmen aus dem Projekt Bypass Thun Nord (BTN). Dieses Gesamtprojekt und damit auch das Begleitprojekt Ziegeleikreisel liegt in der Verantwortung des Tiefbauamtes des Kantons Bern, Oberingenieur Kreis I (OIK I). Der Gemeinderat hat diese Behörde deshalb als Strasseneigentümerin mit Brief vom 28. Juni 2017 zu einer Stellungnahme eingeladen. Diese lautet wie folgt:
"Der neue Ziegelei-Kreisel ist erst seit März 2017 in Betrieb. Es braucht eine deutlich längere Zeitspanne, bis eine neue Verkehrsanlage von allen Verkehrsteilnehmenden richtig befahren wird. Bereits jetzt ein Urteil fällen zu wollen, wäre daher verfrüht. Kreisel werden für das Befahren mit einer Geschwindigkeit von 30 km/h projektiert und gebaut. Die von den Motorfahrzeugen gefahrenen Geschwindigkeiten überschreiten dieses Niveau nicht. Massgebend für die Beurteilung ist die Geschwindigkeit, welche von 85 % aller Motorfahrzeuge nicht überschritten wird. Die Ein- und Ausfahrten bzw. deren Radien am Fahrbahnrand entsprechen den Vorgaben der massgebenden Normen. Sofern sich die Verkehrsteilnehmenden an die Verkehrsregeln halten, entstehen deshalb keine Sicherheitsprobleme. Einig sind sich die Abteilung Sicherheit der Gemeinde, der Oberingenieurkreis I und die Polizei, dass das Parkieren im Gehwegbereich vor der Borki-Bäckerei unterbunden werden muss. Man kam überein, den Gehwegbereich gegenüber dem Vorplatz mit einem grauen Schalenstein abzugrenzen. Diese Massnahme wird voraussichtlich bis Ende September 2017 realisiert sein."

Ergänzend kann ausgeführt werden, dass die Gestaltung des Kreisels den kommenden Bedürfnissen nach Inbetriebnahme des BTN angepasst ist. Dabei wird von einer Verschiebung der Hauptverkehrsströme ausgegangen. Im heutigen Zeitpunkt ist die Menge der Fahrzeuge sowohl auf der Thunstrasse wie

Höchhusweg 5 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

auch auf der Stockhornstrasse in etwa gleich hoch (der durchschnittliche Tagesverkehr [dTV] beträgt 9'400 bzw. 9'200 Fahrten). Die Verkehrsmodelle gehen davon aus, dass nach Inbetriebnahme des BTN auf der Stockhornstrasse eine Zunahme von 4'000 Fahrzeugen und auf der Thunstrasse eine Abnahme von 1'700 Fahrzeugen zu verzeichnen sein wird. Damit wird sich eindeutig die Hauptbeziehung Stockhornstrasse – Glockenthalstrasse ergeben. Dies wiederum bedeutet, dass die Fahrzeuge von Thun her weniger flüssig in den Kreisverkehr einbiegen können. Rund ein Jahr nach Inbetriebnahme des BTN wird der OIK I eine Erfolgskontrolle durchführen. Die Abteilung Sicherheit hat verlangt, dass diese Erfolgskontrolle auch auf den Ziegeleikreisel ausgedehnt wird.

Auch wenn die Interpellanten offenbar nicht davon ausgehen, dass auf die Selbstverantwortung von Fahrzeuglenkern gezählt werden kann, muss gerade dies bei der Planung und Ausführung von Verkehrsanlagen grundsätzlich vorausgesetzt werden.

Zu den konkreten Fragen in der Interpellation:

- *Mit welchen Massnahmen wird die Sicherheit rund um den Ziegeleikreisel wieder gewährleistet?*
  Der Gehwegbereich wird gegenüber dem Vorplatz Borki-Beck mit einem grauen Schalenstein abgegrenzt. Diese Massnahme wird voraussichtlich bis Ende September 2017 realisiert sein. Andere bauliche Massnahmen sind kurzfristig nicht vorgesehen.
- *Wie und wie oft wird diese kontrolliert?*
  Die Kantonspolizei wird die Situation weiterhin im Rahmen ihrer präventiven Verkehrskontrollen beobachten. Mit der vorgesehenen Anpassung im Bereich Borki-Beck ist dann auch die rechtliche Situation klar und bei festgestellten Widerhandlungen (Parkieren auf Trottoir) wird die Polizei Ordnungsbussen ausstellen. Auch andere Widerhandlungen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung (z.B. das Abkürzen von Fahrradfahrenden über die Trottoirs usw.) werden bei Kontrollen sanktioniert. Üblicherweise wird die Kantonspolizei zum Schulbeginn, d.h. zwischen den Sommer- und Herbstschulferien vermehrt an den neuralgischen Punkten präsent sein.
- *Welche Intervention beabsichtigt die Gemeinde beim Kanton für das reibungslose und sichere Funktionieren des Ziegelei-Kreisels?*
  Mit der Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zur Interpellation hat der Gemeinderat dem OIK I die Wahrnehmung der Interpellanten zur Kenntnis gebracht. An einer Besprechung vor Ort im Juli 2017 konnten die Vertreter der Gemeinde zusammen mit der Kantonspolizei Bern zudem die wesentlichen Punkte erläutern. wurde verlangt, dass der Ziegeleikreisel ebenfalls in die Erfolgskontrolle des BTN (rund ein Jahr nach Inbetriebnahme) mit einbezogen wird.

Erklärung Interpellant

1. Reto Neuhaus (glp) erklärt sich im Namen des heute abwesenden Interpellanten Konrad E. Moser (FDP) von der Antwort zur Interpellation der FDP/glp-Fraktion betr. "Ziegeleikreisel – Verkehrssicherheit" (2017/13) als befriedigt.
2. Eröffnung an:
   – Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
   – Sicherheit
   – Präsidiales (10.061.0033)

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Stv. Gemeindeschreiber

Christoph Stalder

Steffisburg, 20. Oktober 2017

Höchhusweg 5 – 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 – Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch